

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VII/2011/052
Kreisausschuss	nicht öffentlich	12.04.2011
Kreistag	öffentlich	12.04.2011

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und –bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich zum 01.08.2011 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die in der Verordnung über die Beförderungsentgelte und –bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich enthaltenen Fahrpreise wurden letztmalig mit Verordnung vom 05.01.2009 (Inkrafttreten am 16.02.2009) geändert. Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V. (GVN) in Oldenburg beantragt nun die Erhöhung des Tarifes für das Festland. Die Taxiunternehmer der Stadt Norderney, welche nicht durch den GVN vertreten werden, beantragen ihrerseits eine Erhöhung. Anträge mit einem ähnlichen Fahrpreisniveau wurden bei den umliegenden Landkreisen sowie bei der Stadt Emden gestellt.

Begründet werden die Anträge mit der Kostenentwicklung in der Taxibranche. In dem Zeitraum von 2009 bis Februar 2011 wurde eine Dieselpreisentwicklung von 31,81 % ermittelt. Der Anteil der Kraftstoffkosten an den Gesamtkosten beträgt in den Taxiunternehmen ungefähr 20 %, so dass hier eine Kostensteigerung von 6,362 % vorliegt. Ferner beträgt die allgemeine Preisentwicklung seit Februar 2009 2,9 %. Somit liegen die beantragten Fahrpreise im nachvollziehbaren Rahmen.

Alternativ zum Taxenverkehr besteht weiterhin die Möglichkeit, insbesondere auf längeren Strecken, auf den Mietwagenverkehr auszuweichen, da hier die Fahrpreise frei vereinbart werden können. Die Taxen auf Norderney sind ebenso überwiegend als Mietwagen zugelassen.

Die Verordnung muss mindestens sechs Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden laut Vorgabe des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr in Kraft treten, damit eine ausreichende Umrüstzeit der Fahrpreisanzeiger und Eichung bei den Eichbehörden zur Verfügung steht. Daher sollte das Inkrafttreten am 01.08.2011 erfolgen.



Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Betrag:	

Erstellungsdatum: 05.04.2011	Unterschrift gez. Dr. Puchert
---	--

